Legende zu den Pflanzenschutztabellen

		LWF	Laubwandfläche				
Allgamain		k.A.	Keine Angabe in der Datenbank der Zulassungsbehörde (BVL)				
Allgemein		F	anwendungsbedingt keine Wartezeit				
		(G)	Mittel genehmigt nach Art. 51 VO (EG) 1107/2009				
		B1	bienengefährlich				
Bienen		B2	bienengefährlich, außer bei der Anwendung ab 23:00 Uhr außerhalb des täglichen Bienenflugs				
bielieli		В3	nicht bienengefährlich aufgrund der Anwendungstechnik				
		B4	nicht bienengefährlich				
		- 1	nicht raubmilbenschädigend				
Raubmilben		II	schwach raubmilbenschädigend				
		III	raubmilbenschädigend				
			Einzuhaltender Mindestabstand in Meter ab der Böschungsoberkante des Gewässers, abhängig vom Gerät und dessen				
Abstand Gewässer in m			Eintragung in das Verzeichnis der verlustmindernden Geräte vom Julius Kühn Institut (JKI).				
		5/10	Gemäß PflSchAnwV § 4a (1) gilt ein Mindestabstand von 10 m zu angrenzenden Gewässern einzuhalten. Abweichend beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 08.09.21.				
		n.a.	Nicht anwendbar, mit Ausnahme der Abstand zum Gewässer beträgt mehr als 100 m				
NT – Auflagen			Abstandsauflagen zu terrestrischen Strukturen (Hecken, Grünstreifen, Saumbiotope).				
		101-109	Erläuterung auf Seite 28 der Rebschutzbroschüre oder in der Datenbank der Zulassungsbehörde (BVL)				
		Cu ¹	NT620	Auflagentexte sind über die Datenbanken der Zulassungsbehörde (BVL) oder über PS Info Weinbau			
		Cu ²	NT620-1, NT621-1, NT622, NT623				
		Cu ³	NT620-2, NT621-1, NT622, NT623	zu entnehmen.			
	Anwendung gegen		1Keim - einkeimblättrige Unkräuter (Gräser); 1Keim* - einkeimblättrige Unkräuter (Gräser) und Vogelmiere (nur Vegetationsruhe)				
Herbizide							
			Einjähr. 2Keim - einjährige zweikeimblättrige Unkräuter				
	J		Nur in Junganlagen und Tafeltrauben nach Artikel 51 EU-VO 1107/2009 beschränkt				

Für <u>alle</u> Pflanzenschutzmitteltabellen gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. In jedem Fall sind die Anwendungsvorschriften des Herstellers genau einzuhalte